Balthasar - Neumann - Grundschule Werneck

Verbandsschule
Schulleitung

Merkblatt zum sogenannten Einschulungskorridor

Anmelde- und Einschulungsverfahren im dem Schuljahr 2023/24

Schulpflicht:

- Nach wie vor sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. Juni 2024 sechs Jahre alt werden, schulpflichtig.
- Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.

Für alle Kinder gilt:

- **Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Kinder an der zuständigen Sprengelschule anzumelden**
  (Termin: Dienstag, der 19. März 2024 – Infos folgen noch).
- Die Kinder können verpflichtet werden, am Einschulungsverfahren (z.B. Screening, Schulspiel, Unterrichtsspiel) teilzunehmen.

Für die Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September geboren sind, gilt:

- Die Schule kann die Eltern auf Grundlage der Erkenntnisse aus Anmeldung und Einschulungsverfahren auf Wunsch beraten.
- Dabei gibt die Schule eine Empfehlung zur Einschulungsfrage.
- Danach entscheiden die Eltern, ob sie das Kind regulär einschulen lassen oder ob die Einschulung verschoben wird.
- Entscheiden sich die Eltern gegen eine Einschulung, müssen sie dies der Schule bis **spätestens 10. April 2024** schriftlich (Formular anbei) mitzuteilen. *Diese Frist kann nicht verlängert werden.* Im darauffolgenden Schuljahr (2025/2026) muss das Kind dann erneut an der Sprengelschule angemeldet werden.
- Ohne Erklärung der Eltern ist das Kind schulpflichtig

gez. Stranz, Rektor

☎ 09722 - 94 90 40
09722 - 94 90 416
www.grundschule-werneck.de
verwaltung@grundschule-werneck.de